

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

*Miriam Fritsche/Antje Krueger/Christian Spatscheck/
Sabine Wagenblass/Thomas Wüst*

Förderung ehrenamtlicher Vormund- schaften am Beispiel des Projekts proCuraKids in Bremen

Birgit Kaufhold/Andreas Hornung

Über den richtigen Umgang mit der Umgangspflegschaft (§ 1684 Abs. 3 Satz 3–5 BGB)

Rechtsprechung

Ge- und Verbote gemäß § 1666 Abs. 3 BGB
BGH, Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16

**Abstrakte Gefahr durch Drogenkonsum
und Umgangsausschluss**

OLG Dresden, Beschluss vom 6.9.2016 – 18 UF 342/16

**Altersfeststellung im Rahmen der
(endgültigen) Inobhutnahme**

VG Hannover, Beschluss vom 11.11.2016 – 3 B 5176/16

3

2017

ZKJ März 2017 · S. 87 – 126 · ISSN 1861-6631 · 12. Jahrgang



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.



**Bundesanzeiger
Verlag** www.bundesanzeiger-verlag.de

Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften am Beispiel des Projekts proCuraKids in Bremen

Ausgewählte Ergebnisse einer prozessbegleitenden Evaluierung

INHALT

- **Einzelvormundschaft: Rechtlicher Rahmen und Aufgaben**
- **Eckpunkte der Evaluierung**
- **Das Projekt proCuraKids**
- **Idealtypischer Ablauf der Vermittlung einer Einzelvormundschaft**
- **Ausgewählte Ergebnisse: Elf Thesen**
 - Beteiligung der unmittelbar Betroffenen Vorrang der unmittelbar Beteiligten, ihrer Bedürfnisse, Möglichkeiten und Interessen
 - Hauptmerkmale einer Einzelvormundschaft aus Sicht der unmittelbar Beteiligten
 - Primat wertschätzender Beziehungen
 - Es gibt keine „schwierigen Fälle“
 - Uninformierte Casemanager_innen als Hemmnis
 - Casemanager_innen: Nachrangige Bedeutung standardisierter Abläufe
 - Kooperationsbereitschaft von Amtsvormund_innen
 - Eignungskriterien vs. „gutes Gefühl“
 - Gefahr: Rückzug der Interessierten aufgrund langer Wartezeiten
 - Mögliche Ursachen der schleppenden Vermittlung
- **Fazit**

Die Rechtsfigur der Amtsvormundschaft – d.h. die gesetzliche, durch Mitarbeiter_innen des Jugendamts wahrgenommene elterliche Sorge für Kinder und Jugendliche – wird in der Fachdebatte durchaus kritisch betrachtet, nicht zuletzt aufgrund mehrerer Todesfälle von unter Amtsvormundschaft stehenden Kleinkindern (vgl. Münder u.a., 2000, Hansbauer u.a., 2004, Zitelmann u.a., 2004): Kritisiert werden etwa die hohen Fallzahlen, die lediglich „Schreibtischvormundschaften“ (BMFSFJ, 2013, S. 356) zuließen und dazu führten, dass viele Mündel ihre_n Vormund_in nie kennenlernten; die im Bundesländer- und Kommunenvergleich unterschiedlichen Qualitätsstandards und die institutionelle Zuordnung der Amtsvormundschaft zum Jugendamt, das zugleich Kostenträger ist, und die daraus unter Umständen entstehenden Interessenkonflikte. Als Abhilfe werden neben verbesserten gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen – teilweise umgesetzt in der Novellierung des Vormundschaftsrechts im Jahr 2011 – auch die stärkere Gewinnung und Nutzung persönlicher Einzelvormundschaften diskutiert. Dabei handelt es sich um Privatpersonen, die ehrenamtlich eine Vormundschaft für ein Mündel übernehmen, zu dem sie in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen und das sie in der Regel vor der Vermittlung als Vormund_in noch nicht kannten.

In Bremen wird auf Initiative der Landessozialverwaltung und des Jugendamts seit 2007 unter dem Namen *proCuraKids* ein Projekt zur Anwerbung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften durchgeführt. Träger ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Bremen e.V. Der folgende Beitrag geht zurück auf eine zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2014 durchgeführte externe Evaluierung des Projekts und stellt ausgewählte Ergebnisse vor.

■ Einzelvormundschaft: Rechtlicher Rahmen und Aufgaben

Die Vormundschaft – die Wahrnehmung der elterlichen Sorge für Kinder und Jugendliche durch Dritte und die staatliche Aufsicht – ist

eines der ältesten Rechtsinstitute des abendländischen Kulturkreises (vgl. Hansbauer, 2011, S. 1716). Die gesetzlichen Grundlagen für Vormundschaften finden sich in den §§ 1773–1895 BGB sowie in den §§ 53–58 SGB VIII. Das BGB bestimmt die rechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung von Vormund_innen, die Beendigung der Vormundschaft, verschiedene Formen von Vormundschaften und deren Rangfolge und gibt die Verpflichtung zur Personen- und Vermögenssorge für das Mündel vor. Das SGB VIII regelt die nähere Ausgestaltung der Vormundschaft des Jugendamts (Amtsvormundschaft) und hebt die Beteiligung des_r Vormund_in¹ an der Gestaltung des Hilfeplans als zentralem Instrument bei der Steuerung von Einzelfallhilfen hervor (§ 36 SGB VIII). Im BGB heißt es in § 1773 Abs. 1: „Ein Minderjähriger erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind“. Und weiter: „Ein Minderjähriger erhält einen Vormund auch dann, wenn sein Familienstand nicht zu ermitteln ist“ (§ 1773 Abs. 2 BGB).

Die Vormundschaft ist dem elterlichen Sorgerecht nachgebildet und orientiert sich an dessen Inhalten. Ein_e Vormund_in ist ausschließlich dem Wohl seines_ihres Mündels verpflichtet. Im Gegensatz zur Pflegschaft nach § 1909 BGB, die sich lediglich auf einen Teil der elterlichen Sorge bezieht, steht dem_r Vormund_in die gesamte Personen- und Vermögenssorge zu, d.h. die Sorge um die Person des Mündels und sein Vermögen sowie seine juristische Vertretung in diesen Bereichen. Die Vormundschaft ist abzugrenzen von der rechtlichen Betreuung für Volljährige nach §§ 1896 ff. BGB, die als Fürsorgemaßnahme durch das Betreuungsgericht angeordnet wird.

Ein_e Vormund_in wird durch das Familiengericht bestellt. Bei seiner_ ihrer Auswahl ist eine bestimmte Rangfolge zu beachten: An erster Stelle ist diejenige Person zu berufen, die die Eltern durch letztwillige Verfügung zum_r Vormund_in benannt haben (§ 1776 BGB). Danach kommen sonstige Personen in Betracht. Dabei kann es sich um Verwandte handeln („verwandtschaftliche Einzelvormundschaft“, oft auch „familiäre Einzelvormundschaft“ genannt) oder um Personen, die bislang in keinerlei Beziehung zum Mündel standen und ggf. durch einen auf die Vermittlung und Beratung von ehrenamtlichen Vormund_innen spezialisierten Träger für diese Aufgabe gewonnen wurden. Einzelvormund_innen können durch das Jugendamt vorgeschlagen werden oder sich di-

¹ Durch den Unterstrich („Gender Gap“) sollen auch jene Menschen Platz finden, die sich in die binäre Logik von „Mann“ und „Frau“ nicht eindeutig einordnen können oder wollen. In Zweifelsfällen erhält die Gendergerechtigkeit Vorrang vor grammatikalischer Korrektheit.

Dr. Miriam Fritsche ist Mitarbeiterin des Bremer Instituts für Soziale Arbeit und Entwicklung (BISA+E) e.V. und des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e.V. Dr. Antje Krueger ist Lehrkraft für besondere Aufgaben im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen und Mitarbeiterin des BISA+E e.V. Dr. Christian Spatscheck ist Professor für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen. Dr. Sabine Wagenblass ist Professorin für Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen. Dr. Thomas Wüst ist Professor für Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit und sozialer Politik an der Hochschule Fulda.

rekt an das Gericht wenden und müssen nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zur Übernahme einer Vormundschaft geeignet sein (§ 1779 Abs. 2 BGB). Nach dem Gesetz ist eine Vormundschaft vorrangig als eine von einer natürlichen Person ehrenamtlich wahrzunehmende Einzelvormundschaft einzurichten (§ 1791a BGB). Nach § 1789 BGB wird der/die Vormund_in mittels Handschlag an Eides statt durch Verpflichtung zu treuer und gewissenhafter Führung der Vormundschaft bestellt und erhält darüber eine sogenannte Bestallungsurkunde. Im Regelfall übernimmt eine ehrenamtlich tätige Person die Vormundschaft für nur ein Kind oder eine_n Jugendliche_n (vgl. Noske, 2010, S. 17). Finden sich weder im verwandtschaftlichen oder nahen Umfeld des Mündels noch anderweitig (fremde) Personen, die zur Übernahme einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft geeignet sind, kann das Familiengericht stattdessen das Jugendamt zum Vormund bestellen (§ 1791b BGB). Damit sind die Voraussetzungen für eine Amtsvormundschaft gegeben.

Hansbauer (2011, S. 1718) unterstreicht, dass durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ein „normative[s] Primat der Einzelvormundschaft“ entstanden ist. Dem steht jedoch in quantitativer Hinsicht die **Amtsvormundschaft als Regelfall** gegenüber: Bei der überwiegenden Zahl der Vormundschaften – etwa drei von vier – wird das Jugendamt bestellt, das wiederum gem. § 55 SGB VIII diese Aufgaben einzelnen seiner Fachkräfte als Amtsvormund_innen überträgt (vgl. Grabow, 2011, S. 965). Nach Daten des Statistischen Bundesamts (die sich lediglich auf Amtsvormundschaften beziehen) befanden sich zum Jahresende 2012 (dem Auftaktjahr der Evaluierung) bundesweit insgesamt 4.950 Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft und 31.619 Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft (vgl. Destatis, 2014, S. 5).²

Hansbauer weist darauf hin, dass die vormundschaftliche Tätigkeit nicht allein auf eine gesetzliche Vertretung zu beschränken sei, sondern der/die Vormund_in vielmehr „auf die umfassende Einlösung jener Ansprüche hinzuwirken“ habe, „die sich aus § 1 Abs. 1 SGB VIII herleiten, wonach jeder junge Mensch 'ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit' hat“ (Hansbauer, 2011, S. 1718 f.).

Der/die Vormund_in unterliegt hinsichtlich der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit und rechtlicher Kompetenzen der familiengerichtlichen Überwachung und einer Reihe von gesetzlichen Beschränkungen. Zudem ist er/sie verpflichtet, jederzeit und auf Anforderung durch das Familiengericht Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Mündels zu erteilen und im jährlichen Turnus über die persönlichen Verhältnisse schriftlich zu berichten (§ 1837 BGB).

Während der Evaluierung stellte sich die **Situation in Bremen** folgendermaßen dar: Es existierten zwei Vormundschaftsformen – Amts-

und Einzelvormundschaften.³ Ende 2013 befanden sich 690 Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft (zum Vergleich: Ende 2012 waren es 506, Ende 2011 527 und Ende 2010 653; vgl. *Bremische Bürgerschaft*, 2014). Im Durchschnitt wurden drei von vier Vormundschaften durch Mitarbeiter_innen des Jugendamts geführt, es dominierten demnach Amtsvormundschaften (vgl. Destatis, 2014, S. 9). Im dafür zuständigen *Fachdienst Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft des Amtes für Soziale Dienste* waren zum Jahresende 2013 numerische 12,75 Stellen mit 15 Mitarbeiter_innen besetzt. Im Vergleich zu 2010 bedeutete dies eine Erhöhung um neun Mitarbeiter_innen (vgl. *Bremische Bürgerschaft*, 2014, S. 3, 5) – eine Folge der Einführung einer gesetzlichen Fallzahlenobergrenze (§ 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII). Die durchschnittliche Fallzahl je Amtsvormund_in lag zum Jahresende 2013 bei rund 54 (Vormundschafts- und Pflegschaftsfällen; vgl. *Bremische Bürgerschaft*, 2014, S. 2); im Mai 2012 waren es noch 70 (vgl. *Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen*, 2012, S. 1). Einzelvormundschaften werden in Bremen ehrenamtlich entweder durch Angehörige oder durch nicht mit Mündeln verwandte Dritte wahrgenommen. Die nicht familialen Ehrenamtlichen werden in der Regel entweder durch das auf die Qualifizierung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormund_innen spezialisierte Projekt *proCuraKids* angeworben oder haben sich im Rahmen ihres Engagements für unbegleitet geflüchtete Jugendliche – unterstützt von auf diesem Feld aktiven lokalen Vereinen der Flüchtlingshilfe – erfolgreich um die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft für einen jungen Geflüchteten bemüht.

■ Eckpunkte der Evaluierung

Mit der externen Evaluierung von *proCuraKids* beauftragte die *Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Familie der Freien Hansestadt Bremen* ein Team aus Wissenschaftler_innen des *Bremer Instituts für Soziale Arbeit und Entwicklung (BISA+E)* e.V. und der Fakultät Gesellschaftswissenschaften (Studiengang Soziale Arbeit) der Hochschule Bremen. Die im Verlauf der Begleitforschung gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sollten als Reflexionshilfen bei der Weiterentwicklung von *proCuraKids* und der verbesserten Gestaltung einzelner Schnittstellen des Projekts zu anderen Beteiligten dienen. Dazu wurden Rahmenbedingungen der Umsetzung von *proCuraKids* und das komplexe Zusammenspiel von Akteur_innen und Institutionen untersucht, die in unterschiedlicher Form an der Ausgestaltung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften beteiligt sind – neben den Mitarbeiter_innen von *proCuraKids*, ehrenamtlichen Einzelvormund_innen und Mündeln waren das gleichermaßen Amtsvormund_innen, Fachkräfte des Casemanagements (Allgemeiner Sozialer Dienst; ASD) und der zuständigen Gerichte sowie Expert_innen der Themenkreise

„Pflegekinder“ und „unbegleitet geflüchtete Kinder und Jugendliche“.⁴ Die Evaluierung orientierte sich an Prinzipien qualitativer Sozialforschung; Einzelperspektiven wurden in Form von themenzentrierten leitfadengestützten Interviews erhoben. Das Erkenntnisinteresse richtete sich zudem auf das Zusammenwirken der Akteur_innen: Welche Faktoren unterstützten ihre Zusammenarbeit? Wo ließen sich welche Hürden in der Zusammenarbeit identifizieren? Insofern ist die Evaluierung auch als konstruktiver Beitrag zur Einordnung, Bewertung und ggf. Veränderung der das Handeln der Beteiligten jeweils rahmenden (professionellen) Selbstverständnisse und (institutionellen) Eigenlogiken zu verstehen.

Die Evaluierung fand zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2014 statt. Verlauf und Ergebnisse sind dokumentiert in einem Abschlussbericht (vgl. *BISA+E e.V./Hochschule Bremen*, 2014). Der Abschlussbericht ist öffentlich zugänglich.⁵

■ Das Projekt proCuraKids

Die Initiative für eine systematische Anwerbung und Qualifizierung ehrenamtlicher Einzelvormund_innen kam aus der *Senatorischen Behörde für Soziales* der Hansestadt Bremen und dem lokalen *Amt für Soziale Dienste*. Sie lässt sich auf zwei zentrale Entwicklungen zurückführen: einerseits die **dramatische Überlastung der Bremer Amtsvormundschaft** durch extrem hohe Fallzahlen in der ersten Hälfte der 2000er Jahre und Überlegungen zu ihrer Ent-

2 Die gesetzliche, durch das Jugendamt wahrgenommene Vormundschaft tritt ein, wenn eine nicht volljährige und unverheiratete Frau ein Kind zur Welt bringt (§ 1791c BGB) oder Eltern in eine Adoption ihres Kindes eingewilligt haben (§§ 1751 Abs. 1 Satz 2 BGB, 55 Abs. 1 SGB VIII). Die bestellte Vormundschaft umfasst jene Fälle, in denen eine Vormundschaft für nicht unter elterlicher Sorge stehende Kinder und Jugendliche durch einen Beschluss des Familiengerichts als Anordnung von Amts wegen (§ 1774 BGB) zustande kommt.

3 Andere Vormundschaftsformen, wie etwa Vereins- und Berufsvormundschaften, existieren in Bremen nicht. Generell scheinen sich in den Bundesländern jeweils spezifische Eigenarten herausgebildet haben, so spielen in Nordrhein-Westfalen beispielsweise auch Vereinsvormundschaften eine bedeutende Rolle, in Hamburg wiederum sind Berufsvormund_innen aktiv.

4 Um die kleinmachende Endung „-ling“ und die Engführung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Definitionen („nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt“) zu umgehen, wird hier alternativ für noch nicht Volljährige die Bezeichnung „geflüchtete Jugendliche“ verwendet. In verschiedenen Kontexten ist von dieser Gruppe als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) oder „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA) die Rede. Der *Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (BumF) spricht sich aus ethischen und terminologischen Gründen gegen die Verwendung der Bezeichnung „UMA“ aus (vgl. BumF o.J.).

5 Der Evaluierungsbericht steht zum Download bereit unter <http://www.bisa-bremen.de/index.php?Publikationen>.

lastung sowie auf der anderen Seite den **Tod des unter staatlicher Obhut stehenden Kleinkinds Kevin**, dessen Leiche die Polizei im Oktober 2006 im Bremer Stadtteil Gröpelingen im Kühlschranks seines Ziehvaters fand. Dies stellte das gesamte Bremer System der Kindeswohlsicherung auf den Prüfstand und führte zur Einsetzung verschiedener sozial- und gesundheitspolitischer Maßnahmen, so auch die gezielte Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften durch Privatpersonen.

Unter dem Namen *proCuraKids* wurde 2007 ein entsprechendes Projekt in Trägerschaft des *Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Bremen e.V.*,⁶ eingerichtet. Die Ziele des Projekts lauten: „Reduzierung der in Amtsvormundschaft geführten Fälle beim Amt für Soziale Dienste und die daraus resultierende Entlastung der Amtsvormünder“ sowie Förderung der gesetzlich verankerten ehrenamtlichen Vormundschaften in Bremen (vgl. *proCuraKids*, 2009, S. 1). Nachdem *proCuraKids* zunächst testweise als Modellprojekt umgesetzt worden war, erfolgte 2009 die Verstärkung des Angebots.

Das *proCuraKids*-Team ist multiprofessionell zusammengesetzt. Zum Zeitpunkt der Evaluierung bestand es aus drei inhaltlich qualifizierten Mitarbeiter_innen (Jurist_in, Psycholog_in und Sozialpädagog_in/Sozialarbeiter_in) und zwei für administrative Aufgaben zuständigen Verwaltungskräften. Die Mitarbeiter_innen von *proCuraKids* verstehen sich als „*Lotsen*“ für ehrenamtliche Einzelvormund_innen, die von ihnen in rechtlichen sowie kinder- und jugendspezifischen Fragen sowie bei Belangen, die die Kooperation mit anderen relevanten Akteuren betreffen, unterstützt werden (vgl. *proCuraKids*, 2014, S. 6). Ein_e ehrenamtliche_r Vormund_in wird von ihnen angesehen als „*Profi für sein Mündel*“, „*er oder sie engagiert sich in besonderer Weise für die Interessen und Belange des Kindes, baut eine persönliche Beziehung auf, übernimmt Verantwortung für die Zukunftsgestaltung und ist häufig rechtliche Vertreterin und Mentorin in einer Person. Diese möglicherweise über Jahre bestehende Beziehung zwischen Mündel und Einzelvormund kann die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen positiv beeinflussen*“ (*proCuraKids*, 2011, S. 2).

Die Aktivitäten von *proCuraKids* zur Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormund_innen lassen sich in mehrere Bereiche unterteilen:

- **Gewinnung interessierter Personen:** Zur Anwerbung von an der Übernahme einer Einzelvormundschaft Interessierten sollen etwa halbjährlich öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Bewerbung dieser Veranstaltungen erfolgt durch Pressemitteilungen, Ankündigungen auf der Webseite des DRK sowie Flyer.

- **Qualifizierung von potenziellen Einzelvormund_innen:** In einer sechsstündigen „Basisschulung“ werden Informationen zu verschiedenen Themenbereichen – sozialpädagogische und psychologische Aspekte der Führung einer Vormundschaft, rechtliche Grundlagen sowie, seit Anfang 2014, zum Thema „Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ – vermittelt.
- **Auswahl geeigneter Ehrenamtlicher:** Formulieren die Teilnehmer_innen der „Basisschulung“ im Anschluss weiterhin ihr Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft, so führen zwei Mitarbeiter_innen von *proCuraKids* mit ihnen Einzelgespräche, um die Eignung der Kandidat_innen zu prüfen. Diesen Eignungsgesprächen liegt ein Leitfaden zugrunde, der sich an gemeinsam mit Vertreter_innen des *Fachdienstes Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft* festgelegten Kriterien orientiert.
- **Fortbildung der als geeignet eingestuften Personen:** In „Vertiefungsschulungen“ werden die konkreten Aufgaben von Vormund_innen vorgestellt. Zusätzlich zu den Mitarbeiter_innen von *proCuraKids* werden externe Fachkräfte, die im relevanten Hilfe- und Unterstützungssystem tätig sind, als Referent_innen eingeladen. Die „Vertiefungsschulungen“ bestehen aus vier jeweils 90 Minuten dauernden Modulen.
- **Beratung von bestellten Einzelvormund_innen in Form von Gruppen- und Einzelangeboten:** Die regelmäßig stattfindenden Gruppenangebote bestehen seit Beginn des Projekts aus Gruppencoaching und Gesprächskreisen. Manche der Coachings sind spezifischen Themen gewidmet, andere werden als thematisch offenes Angebot für Erfahrungsaustausch in der Gruppe vorgehalten. Grundsätzlich sind die Gruppenangebote offen für alle Ehrenamtlichen, unabhängig davon, ob sie bereits bestellt sind, sich im Vermittlungsprozess befinden oder auf Vermittlung warten. Im Bedarfsfall finden seit Beginn des Projekts telefonisch oder persönlich Ad-hoc-Einzelberatungen zu aktuellen Fragen und Problemen statt; seit 2011 werden auch gezielte Einzelcoachings durchgeführt.

Nach Angaben des DRK zeigten seit Beginn von *proCuraKids* (bis Jahresende 2013) 415 Personen Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft, indem sie eine der abendlichen Informationsveranstaltungen besuchten. 243 Personen nahmen an einer „Basisschulung“ teil, mit 195 Interessierten wurden Eignungsgespräche geführt, 189 Personen wurden als geeignet für die Übernahme einer Vormundschaft eingestuft, 189 Personen nahmen an den „Vertiefungsschulungen“ teil und 87 Personen wurden von den zuständigen Gerichten zu ehrenamtlichen Einzelvormund_innen bestellt. Am 31.12.2013 standen

143 Personen im Projekt *proCuraKids* für eine Vermittlung als ehrenamtliche_r Vormund_in zur Verfügung (vgl. *proCuraKids*, 2013).

■ Idealtypischer Ablauf der Vermittlung einer Einzelvormundschaft

Nachdem eine an der Übernahme einer Einzelvormundschaft interessierte Person Eignungsprüfung und Qualifizierung erfolgreich absolviert hat, steht sie zur Vermittlung bereit. Die Geschwindigkeit einer Vermittlung hängt von der Anzahl der sogenannten Profile ab, die entweder die Casemanager_innen des ASD oder die Amtsvormund_innen auf der Grundlage ihres Fallbestands über Mündel, die aus ihrer Sicht für eine ehrenamtliche Vormundschaft geeignet sind, erstellen und mit der Bitte um Vermittlung bei *proCuraKids* einreichen (vgl. auch *Bremische Bürgerschaft*, 2009, S. 2). Die Amtsvormund_innen sind angehalten, ihren Fallbestand regelmäßig im Hinblick auf eine Eignung für eine ehrenamtliche Vormundschaft zu prüfen. Die Ergebnisse werden an eine eigens mit der Koordination der Zusammenarbeit mit *proCuraKids* betraute Fachkraft geleitet. Sie verfasst ein anonymisiertes Profil des betreffenden Mündels, das wesentliche Angaben zu dessen biografischer, familiärer und pädagogischer Betreuungssituation enthält (s. dazu exemplarisch das von der Amtsvormundschaft zur Verfügung gestellte Profil in Abb. 1) und stellt dieses Dokument *proCuraKids* zur weiteren Vermittlung zur Verfügung.

Die Mitarbeiter_innen von *proCuraKids* sichten daraufhin ihren Ehrenamtlichen-Pool. Sollte ihrer Meinung nach eine Person für Fall und Mündel infrage kommen, so nehmen sie mit der betreffenden Person Kontakt auf, um den betreffenden Fall vorzustellen. Zeigt sich die ausgewählte Person grundsätzlich interessiert, wird ein ebenfalls anonymisiertes Kurzprofil dieser Person an die Amtsvormundschaft geschickt (s. dazu exemplarisch das von *proCuraKids* zur Verfügung gestellte Kurzprofil in Abb. 2).

Sofern es aus der Amtsvormundschaft keine Einwände gibt, wird ein erstes Treffen zwischen den Beteiligten verabredet. An diesem Treffen nehmen auf jeden Fall die_der Ehrenamtliche, ein_e Mitarbeiter_in von *proCuraKids*, der_die bislang verantwortliche Amtsvormund_in und der_die Mitarbeiter_in der Amtsvormundschaft,

⁶ Das *Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.* ist anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie einer von fünf gem. § 1908f BGB anerkannten, im Land Bremen aktiven Betreuungsvereinen und deswegen seit 1992 beauftragt mit der Gewinnung, Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuer_innen für Volljährige, die ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können (§ 1896 Abs. 1 S. 1 BGB; vgl. *proCuraKids* 2014: 5).

der_die für die Koordination mit *proCuraKids* verantwortlich ist, teil. Weitere Teilnehmer_innen sind zumeist der oder die verantwortliche Casemanager_in und Vertreter_innen der Einrichtung, in der das Mündel lebt. Das Mündel selbst nimmt an diesem Treffen noch nicht teil (deshalb wird dieser Termin von verschiedenen Beteiligten auch als „Erwachsenen-Runde“ bezeichnet), sollte aber idealerweise darüber informiert worden sein, dass ein solches, einen Wechsel der Vormundschaft anbahnendes Treffen stattfindet. Diese Treffen finden in der Regel in den Büros der Casemanager_innen oder in den Räumen des *Fachdienstes Amtsvormundschaft* statt. Sollten die Teilnehmer_innen der „Erwachsenen-Runde“ mit Blick auf den Wechsel der Vormundschaft und die Eignung der_des interessierten Ehrenamtlichen keine Bedenken formulieren, organisiert die zuständige Fachkraft des *Fachdienstes Amtsvormundschaft* im nächsten Schritt ein Treffen zwischen dem betroffenen Mündel und der als Vormund_in infrage kommenden Person. Solche Kennenlernetreffen finden zumeist in einer für das Mündel vertrauten Umgebung statt – das ist in der Regel die Einrichtung, in der es lebt. Die Fachkraft ist anfangs zugegen, stellt Mündel und Ehrenamtliche_n einander vor, formuliert erneut den Anlass des Treffens und zieht sich dann zurück, verbunden mit der Bitte, im Laufe der folgenden fünf Werktage von beiden Beteiligten eine Rückmeldung zum Ergebnis der getroffenen Absprachen zu erhalten. Mündel und Ehrenamtliche_r sprechen nun erstmals unter vier Augen miteinander.

Für den Fall, dass Mündel und Ehrenamtliche_r sich ein vormundschaftliches Miteinander vorstellen können, informiert die Fachkraft der Amtsvormundschaft alle sonstigen Beteiligten und veranlasst die Übermittlung des Vorgangs an das zuständige Familiengericht. Haben dort alle relevanten Personen im Rahmen einer Anhörung ihr Placet für einen Wechsel der Vormundschaft gegeben, bestellt das Gericht die den Ehrenamtliche_n mit der Übergabe der Bestallungsurkunde offiziell zum_r Einzelvormund_in. Die konkrete Ausgestaltung des Vormundschaftsverhältnisses liegt nun in der Zuständigkeit von Mündel und Einzelvormund_in.

■ Ausgewählte Ergebnisse: Elf Thesen

Die im Folgenden in Thesenform vorgestellten Ergebnisse gehen zurück auf die im Rahmen der Evaluierung untersuchten Perspektiven der verschiedenen involvierten Akteursgruppen. Dazu wurden zwischen Dezember 2012 und September 2013 insgesamt 29 – explorative oder themenzentrierte – Einzel- und Gruppeninterviews mit 32 Personen durchgeführt und mittels inhaltsanalytischer Verfahren ausgewertet; befragt wurden Einzelvormund_innen, Mündel, Casemanager_innen, Amtsvormund_innen, Familienrichter_innen, Rechtspfleger_innen, Pflegeeltern, Mitarbeiter_innen von *proCuraKids* sowie Expert_innen für die Themenkreise „Pflegekinder“ und „unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht“. Für den vorliegenden Beitrag wurden aus den ursprünglich 21 Ergebnisthesen der Evaluierung jene ausgewählt, von denen anzunehmen ist, dass sie eine überregionale Relevanz haben.

Abb. 1: Beispiel für ein durch den Fachdienst Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft erstelltes Mündelprofil

Alter, Geschlecht, ggf. Nationalität	geboren 8/1999, weiblich
Lebensort (Bremen oder nahe bei Bremen) Form der Hilfe zur Erziehung, Beginndatum	Bremen Heimaufenthalt bzw. heilpädagogische Wohngruppe seit 11/2009
Status der elterlichen Vertretung, Vormund/ Pfleger, seit wann	Vormundschaft 6/2007
Elternkontakt	Mutter und Stiefvater – regelmäßig, ohne Übernachtung Kindesvater ist verstorben
Besuchte Schulform	Regelschule, 6. Klasse
Besonderheiten	Die Jugendliche kommt aus einem schwierigen Elternhaus (Alkoholproblematik ohne Einsicht und mit üblichen Folgeerscheinungen, Loyalitätskonflikte). Sie hat ein ambivalentes Verhältnis zur Mutter, sexualisiertes Verhalten ist erneut in den Vordergrund getreten, auf eigenen Wunsch hat sie die Therapie wieder aufgenommen (sexueller Missbrauch). Im Großen und Ganzen ist sie fröhlich und umgänglich.
Wichtige Kontaktpersonen für den Pfleger/ Vormund	Mitarbeiter_innen der Wohngruppe, Sozialarbeiter_innen des Jugendamts, Kindesmutter und Stiefvater
Aufgaben für den Pfleger/Vormund	Das Mädchen braucht und möchte eine erwachsene Person, die für sie da ist, zuhört bei Bedarf ... mit ihr etwas unternimmt, außerhalb der Einrichtung. Möglichst beruflicher Hintergrund aus pädagogisch/psychologischem Bereich. Sie wünscht sich einen Mann mittleren Alters, würde auch eine Frau akzeptieren.

innen, Familienrichter_innen, Rechtspfleger_innen, Pflegeeltern, Mitarbeiter_innen von *proCuraKids* sowie Expert_innen für die Themenkreise „Pflegekinder“ und „unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht“. Für den vorliegenden Beitrag wurden aus den ursprünglich 21 Ergebnisthesen der Evaluierung jene ausgewählt, von denen anzunehmen ist, dass sie eine überregionale Relevanz haben.

Beteiligung der unmittelbar Betroffenen

Die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der ehrenamtlichen Einzelvormund_innen beim Zustandekommen einer Vormundschaft erhöht die Zufriedenheit auf beiden Seiten („Wir haben uns bewusst füreinander entschieden“) und bildet eine Grundlage für die Akzeptanz und das Gelingen der Vormundschaft.

Die Beteiligung der Betroffenen ist unerlässlich, da die Übernahme einer Vormundschaft eine hohe Verantwortung beinhaltet. Der_die Vormund_in muss mitunter weitreichende Entscheidungen treffen, die die Zukunft des Mündels maßgeblich beeinflussen. Insofern ist es zentral, dass das Mündel Vertrauen zu dem_r Vormund_in aufbauen kann. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im praktizierten Verfahren können dies fördern. Studien (z.B. *Albus u.a., 2010*) zeigen, dass das Ausmaß der gewährten Mitbestimmungsmöglichkeiten und damit auch das signalisierte Vertrauen in die Kinder und Jugendlichen ei-

nen positiven Effekt auf die Qualität der Beziehung aus Sicht der jungen Menschen hat.

Vorrang der unmittelbar Beteiligten, ihrer Bedürfnisse, Möglichkeiten und Interessen

Vormundschaftsverhältnisse beschreiben keine Standardverläufe; insbesondere die Interessen, Möglichkeiten und gemeinsam realisierten Aktivitäten werden unter den unmittelbar Beteiligten verhandelt. Dabei erhalten sie eine besondere persönliche Qualität.

Als gelungen beschriebene Vormundschaften sind unterschiedlich ausgestaltet und richten sich in besonderer Weise nach den Interessen und Bedürfnissen der Mündel und den jeweiligen persönlichen und fachlichen Hintergründen der ehrenamtlichen Vormund_innen. In jedem Vormundschaftsverhältnis werden Art und Umfang der gemeinsamen Aktivitäten zwischen den Beteiligten ausgehandelt. Gerade dieses Aushandeln gibt den Aktivitäten eine persönliche Note, die von Mündeln als bedeutungsvoll und auf sie zugeschnitten empfunden wird. Mündel erkennen diese besondere Qualität an und haben diese zuvor bei ihren Amtsvormund_innen durchaus vermisst.

Abb. 2: Beispiel für ein durch proCuraKids erstelltes Ehrenamtlichenprofil

Name	Vorname	Alter	Beruf	Motivation und besondere Fähigkeiten
xxx	xxx	50	Lehrer_in an einer berufsbildenden Schule, Ausbildung Erzieher_in/Pädagog_in	Möchte Jugendlichen Orientierung geben, hat die Fähigkeiten dazu durch ihren_seinen Beruf. Sohn ist erwachsen, hat jetzt Zeit.

Hauptmerkmale einer Einzelvormundschaft aus Sicht der unmittelbar Beteiligten

Einzigartigkeit, Individualität und Dauerhaftigkeit sind die Hauptmerkmale ehrenamtlicher Vormundschaft.

Eine ehrenamtliche Vormundschaft hat ihre Hauptstärke in einer von den Mündeln eindeutig als solcher wahrgenommenen Einzigartigkeit der persönlichen Beziehung. Dieser Aspekt wurde von den Befragten bewusst in seiner Bedeutsamkeit erkannt und benannt. Insbesondere die Eigenschaften der Individualität und des persönlich auf die Mündel zugeschnittenen Engagements der ehrenamtlichen Vormund_innen sind wertvolle Qualitäten. Eine weitere Qualität ist die Dauerhaftigkeit der Beziehung, die über das eigentliche Mündelverhältnis hinausgeht und in der Biografie der Mündel eine besondere, (ver-)stetige(nde) Bedeutung erhalten kann. Hier können ehrenamtliche Angebote eine Qualität schaffen, die von professionellen Angeboten kaum zu erreichen ist.

Primat wertschätzender Beziehungen

Die zwischen den Mündeln und den ehrenamtlichen Vormund_innen hergestellte Beziehung ist ein zentraler Faktor für ein Gelingen oder ein Scheitern des Hilfeangebots.

Der intensive, ganzheitliche und vertrauensvolle persönliche Bezug von Mündeln zu ihren ehrenamtlichen Vormund_innen ist der am deutlichsten erkennbare Faktor für gelingende Vormundschaften. Auf der Grundlage einer guten Beziehung erfahren Mündel durch Vormund_innen eine besondere Anerkennung und fühlen sich von ihnen als ganze Person wahrgenommen und geschätzt. Dies ist vor dem Hintergrund von zuvor oft erlebten Beziehungsabbrüchen oder instabilen familiären Beziehungen von besonderer Bedeutung.

Überdies wurde im Umkehrschluss bei befragten Mündeln deutlich, dass die von ihnen zuvor als fehlend oder als mangelhaft ausgeprägt empfundene Beziehung zu Amtsvormund_innen dazu führte, dass das faktisch durchaus vorhandene amtsvormundschaftliche Engagement als nur wenig hilfreich oder als nicht vorhanden wahrgenommen wurde. Hierbei benennen Mündel die strukturelle Dimension der zu hohen Fallzahlen pro Amtsvormund_in als

Grund und unterscheiden diesen Umstand durchaus von den persönlichen Qualitäten einzelner Amtsvormund_innen.

Es gibt keine „schwierigen Fälle“

Grundsätzlich gibt es keinen Fall, der sich nicht für eine ehrenamtliche, nicht familiäre Vormundschaft eignet.

Es gibt keine „schwierigen Fälle“, die von vornherein für eine Einzelvormundschaft ausgeschlossen werden können, vielmehr ist es eine Frage der Passung zwischen den Kompetenzen und Fähigkeiten der ehrenamtlichen Einzelvormund_innen und den spezifischen Bedarfen der Mündel. In der Alltagspraxis existieren allerdings Einzelvormundschaften, die von Casemanager_innen, aber auch von Amtsvormund_innen im Gespräch als grundsätzlich nicht geeignet eingeschätzt werden. Zentral für das Gelingen ist die fachlich kompetente Begleitung der ehrenamtlichen Vormundschaften. Angesichts der Komplexität der Lebens- und Problemlagen der Mündel können ehrenamtliche Einzelvormund_innen mit unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert sein, für deren Bearbeitung sie umfassende Beratung und Begleitung benötigen.

Uninformierte Casemanager_innen als Hemmnis

Casemanager_innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind mehrheitlich nicht mit den generellen Verfahrensschritten zur Einsetzung einer (ehrenamtlichen) Vormundschaft vertraut und machen deshalb in der Regel auch nur in Einzelfällen von der Möglichkeit Gebrauch, einen Fall zur Vermittlung einer ehrenamtlichen Vormundschaft weiterzureichen.

Dieser Befund überrascht, da Casemanager_innen aufgefordert sind, vorrangig die Eignungsprüfung eines Falls für eine Einzelvormundschaft vorzunehmen und ggf. geeignete Fälle aus ihrem Bestand direkt und somit unter Umgehung der Amtsvormundschaft an proCuraKids weiterzureichen. Dabei wird die direkte Vermittlung sicherlich durch den Umstand erschwert, dass Existenz und Angebot von proCuraKids sowie die dortigen Ansprechpartner_innen bei weitem nicht in allen Bremer Sozialzentren hinlänglich bekannt sind. Folglich verwundert es kaum, dass befragte Casemanager_innen aus Unwissenheit für sich selbst keine Handlungsnotwendigkeiten sehen und die Identifizierung von für Einzelvormundschaften

geeigneten Fällen im Zuständigkeitsbereich der Amtsvormundschaft verorten.

Casemanager_innen: Nachrangige Bedeutung standardisierter Abläufe

In den (wenigen) Fällen, in denen Casemanager_innen im ASD von einer Zusammenarbeit mit proCuraKids berichteten, kam standardisierten Abläufen und Katalogen eine nachrangige Bedeutung zu. Im Mittelpunkt standen vielmehr der Einzelfall und die entsprechenden Notwendigkeiten einer am Einzelfall ausgerichteten differenzierten Entscheidung.

Zur Sicherung des Wohlergehens der betroffenen Kinder und Jugendlichen versuchen Casemanager_innen im Rahmen des Einbezugs Ehrenamtlicher, den jeweils besonderen Bedingungen eines Einzelfalls Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang problematisierten sie allerdings nicht nur ihre Erfahrungen mit dem Störpotenzial, das Ehrenamtliche in als „schwierig“ geltende Fälle tragen können, sondern generell die Gefahr, dass professionelle Hilfeprozesse durch Laien, die zwar von proCuraKids geschult, von Casemanager_innen aber als uninformatiert eingeschätzt werden, ins Stocken geraten und unnötig erschwert werden können. Vor diesem Hintergrund ist zu unterstreichen, dass Reibungsverluste und Dissense zwischen den verschiedenen im Hilfeprozess beteiligten Akteur_innen durch eine fachliche Informiertheit der Einzelvormund_innen und eine klarere Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten minimiert werden könnten.

Kooperationsbereitschaft von Amtsvormund_innen

Amtsvormund_innen begegnen dem Einbezug von Ehrenamtlichen als Vormund_innen nicht generell mit Vorbehalten, sondern erkennen durchaus Chancen zur Sicherung und Verbesserung des Wohlergehens der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Bei den in der Amtsvormundschaft befragten Fachkräften herrschte Einigkeit dahingehend, dass es Konstellationen gibt, in denen eine andauernde Beziehungsarbeit zwischen betreuender Person und Mündel sowie ein Kontakthalten zum Mündel über das 18. Lebensjahr hinaus sinnvoll wären. Aufgrund ihrer hohen Arbeitsbelastung sehen sich Amtsvormund_innen nicht in der Lage, eine solche Beziehung zu

Mündeln einzugehen und begrüßen insofern den Einbezug von Privatpersonen als Ehrenamtliche. Diese, so die Hoffnung und Erwartung einiger Amtsvormund_innen, könnten die Anforderungen an eine Langfristigkeit der Beziehung und Nähe zum Mündel besser erfüllen.

Eignungskriterien vs. „gutes Gefühl“

Vermeintlich objektive Kriterienkataloge zur Eignung von „Fällen“ sind nur bedingt hilfreich, da bei der Abgabe von Fällen zur weiteren Vermittlung an Ehrenamtliche in erster Linie weiche, kaum zu messende Kriterien ausschlaggebend sind. Amtsvormund_innen treffen Einzelfallentscheidungen im Sinne einer Sicherung und Verbesserung des Wohlergehens der betroffenen Mündel, wobei sie auffällig häufig auf ein „gutes Gefühl“ als zentral für die Formulierung eines Vermittlungsvorschlags verweisen.

Für Amtsvormund_innen gibt es „Fälle“, die sich nicht für den Einbezug eines ehrenamtlichen Vormunds eignen („Man kann nicht jede Problemlage abgeben, man hat ja auch eine große Verantwortung“). Als Begründung für Entscheidungen gegen eine Abgabe von Fällen wurde die professionelle Fachlichkeit von Amtsvormund_innen als wichtiges Differenzierungsmerkmal gegenüber ehrenamtlichen Privatpersonen markiert. Problematisiert wurden ebenso Belastungen, die für betroffene Mündel insbesondere dann aus einem Wechsel der Vormundschaftsform entstehen können, wenn bereits intensivere Beziehungen zwischen Mündel und Amtsvormund_in vorhanden sind. Die Entscheidung gegen eine Abgabe von Fällen wurde indes auch damit begründet, dass Amtsvormund_innen auch „gute Fälle“ für sich selbst als „positive Verstärker“ benötigen. Von Amtsvormund_innen vorgetragene (Selbst-)Einschätzungen dieser Art haben selbstredend das Potenzial, den Verweis auf eine im Umgang mit Mündeln zu gewährleistende professionelle Fachlichkeit zu desavouieren und können als individuelle Entlastungsstrategie interpretiert werden.

Gefahr: Rückzug der Interessierten aufgrund langer Wartezeiten

Ehrenamtliches Engagement ist eine wertvolle Ressource, die im Falle der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften durch langes Warten auf eine erfolgreiche Vermittlung eines Mündels gefährdet ist.

Von vielen Seiten wurde berichtet, dass zwischen der Schulung und der tatsächlichen Bestellung von interessierten Ehrenamtlichen als Vormund_in in der Regel mehrere Monate vergehen. Während dieser Zeit besteht die Gefahr, dass sich Privatpersonen, die sich engagieren wollen, ein anderes Betätigungsfeld suchen und nicht mehr als Vormund_in zur Verfügung stehen. Die Wartezeit lässt sich weniger mit nicht

vorhandenen potenziellen Mündeln erklären, vielmehr spielen Vorbehalte bei professionellen Akteur_innen und eine insgesamt zu geringe Vermittlungsanzahl eine maßgebliche Rolle.

Mögliche Ursachen der schleppenden Vermittlung

Konflikte über die Anzahl der zur Vermittlung geeigneten und bereitstehenden Mündel beeinträchtigen proCuraKids seit Beginn des Projekts und haben weitreichende Folgen.

Im Dreiklang der proCuraKids-Aufgaben Gewinnung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormund_innen ist die Vermittlung am schwächsten ausgeprägt und notgedrungen unterrepräsentiert, da schlichtweg zur Vermittlung geeignete Mündel fehlen. Als Folge, dies wurde im Rahmen der Evaluierung rekonstruiert, entstand ein Pool aus wartenden geschulten Ehrenamtlichen, in dem es immer wieder zu Rückzügen aufgrund (zu) langer Wartezeiten kam. proCuraKids betrieb zwischenzeitlich die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher weniger intensiv, da sich besagter Pool mit potenziellen ehrenamtlichen Vormund_innen ansonsten nur noch vergrößert hätte. Dies führte dazu, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Evaluierung die Beratung und aktive Begleitung bestellter ehrenamtlicher Vormund_innen im Mittelpunkt der Arbeit von proCuraKids standen.

Unter Verweis auf die schleppende Vermittlung beschrieben verschiedene Befragte (auch jene, die weder für proCuraKids noch für die Amtsvormundschaft arbeiteten) das **generell angespannte Verhältnis zwischen den beiden Kooperationspartnern proCuraKids und Fachdienst Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft**. Hier stellte sich der Eindruck ein, dass es sich mittlerweile um einen geronnenen Zustand gegenseitiger Schuldzuschreibungen handelt, was ein deutliches Hemmnis der Zusammenarbeit darstellt. proCuraKids verwies beharrlich auf eine schleppende Herausgabe von Fällen durch die Amtsvormundschaft als wesentliche Einschränkung der Projektumsetzung, Letztere wiederum betonte reflexhaft, proCuraKids habe sich darin eingerichtet, von der Amtsvormundschaft lediglich „mehr Fälle“ zu fordern, andere Strategien zur Bekanntmachung des Projekts und zur Akquise von „Fällen“ würden hingegen vernachlässigt. In der Konsequenz drohen von Befragten formulierte konkrete Verbesserungsvorschläge ins Hintertreffen zu geraten: Vonseiten der Amtsvormundschaft wird z.B. das praktizierte Vermittlungsprozedere als abstrakt und schwerfällig wahrgenommen; überdies werden Wünsche, wie etwa direktere Wege zu proCuraKids und den ehrenamtlichen Vormund_innen, eine Verfahrensbeschleunigung insgesamt oder auch Feedbacks zum Verlauf einer ehrenamtlichen Vormundschaft nach Abgabe des Falls formuliert.

Fazit

Abschließend ist mit Blick auf die untersuchten Übergabepunkte festzuhalten, dass proCuraKids an der Schnittstelle zu verschiedenen beteiligten Akteur_innen und Institutionen zu verorten ist und insofern die Funktion eines Dreh- und Angelpunkts für die Vermittlung, Führung und Beratung ehrenamtlicher Vormundschaften hat. Deutlich wurde, dass die verschiedenen Schnittstellen unterschiedlich gut ausgestaltet und teilweise brüchig oder äußerst fragil sind. Am besten organisiert scheint etwa die Verbindung zwischen proCuraKids und Interessierten bzw. potenziellen ehrenamtlichen Einzelvormund_innen zu sein: Ehrenamtliche werden erreicht, sie melden sich, lassen sich schulen und warten (in der Regel) geduldig, bis es zu einer Vermittlung kommt. Die Schnittstelle zwischen proCuraKids und der Amtsvormundschaft wiederum ist zwar durch institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit und regelmäßige Treffen einzelner Institutionenvertreter_innen grob definiert, jedoch bestimmen eher Vorbehalte und Unsicherheiten diese Kooperation. Die Tatsache, dass sich Vertreter_innen der Amtsvormundschaft bei der Vorbereitung und Etablierung von proCuraKids anscheinend nicht ausreichend beachtet fühlen, wirkt sich noch heute auf die Sicht mancher (nicht aller!) Amtsvormund_innen auf das Projekt aus: Zweifel und Skepsis ob der generellen Eignung von proCuraKids stellen vereinzelt eine erhebliche Belastung der Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit dar. Aufseiten der Mitarbeiter_innen von proCuraKids haben die wahrgenommenen Vorbehalte verständlicherweise eine demotivierende Wirkung und führen zu Frustrationsgefühlen – wobei hier ein Rückzug auf den Wortlaut der Auftragsbeschreibung nicht immer unbedingt als angebracht erscheint, sondern vielmehr auch eine stärkere Flexibilität ratsam wäre. Die Berührungspunkte von proCuraKids und dem Casemanagement sowie von proCuraKids und den zuständigen Familiengerichten stellen sich bislang eher als sporadische Begegnungen auf der Ebene einzelner Personen und weniger als systematische Schnittstellen dar, von einer definierten Gestaltung von Übergabepunkten und Zuständigkeitsbereichen kann hier nicht die Rede sein. Die offenkundigen Wissenslücken und Informationsdefizite in den Sozialzentren des *Amts für Soziale Dienste* und den für Vormundschaftsangelegenheiten zuständigen Familiengerichten zementieren die Hürden für eine Vermittlung ehrenamtlicher Einzelvormund_innen eher noch, als dass sie zu ihrem Abbau beitragen könnten.

Auch wenn in Rechnung gestellt werden muss, dass die Fachdienste *Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft* und *Junge Menschen* jeweils Institutionen sind, die in den letzten Jahren durch personelle Veränderungen unterschiedlicher Art geprägt wurden (kam es im *Fachdienst Amts-*

vormundschaft/Amtspflegschaft zu erheblichen Personalaufstockungen, wurde demgegenüber das Casemanagement durch enorme Personalfuktuationen bestimmt) und insofern davon auszugehen ist, dass ein Großteil der heute dort tätigen Fachkräfte die Anfangszeit von *proCuraKids* nicht aktiv begleitet hat, so sind gemeinsame Qualitätsdiskussionen um die Zukunft der Ausgestaltung von Vormundschaften in Bremen anzumahnen. In diesem Kontext könnte etwa die Schaffung einer multiprofessionell besetzten Arbeitsgruppe, die systematisch Fälle der Amtsvormundschaft sichtet und im Hinblick auf ihre Eignung zur Überleitung in Einzelvormundschaften prüft, in Erwägung gezogen werden. Grundsätzlich empfehlen sich die Einrichtung eines konstruktiv-professionellen fachlichen Diskurses zwischen den Institutionen und Trägern sowie die Etablierung geeigneter Anlässe. Dass Bemühungen dieser Art unter Verweis auf angeblich nicht vorhandene Kapazitäten von dafür verantwortlichen Stellen bislang verworfen wurden, dürfte weder zufriedenstellend noch zielführend sein – geht es hier doch schlussendlich um nicht weniger als fruchtbare Kooperationen zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Nicht zuletzt verweist der sich zum Abschluss der Evaluierung im Frühjahr 2014 bereits deutlich abzeichnende Anstieg der Zahl unbegleiteter geflüchteter Jugendlicher auf die Notwendigkeit eines adäquaten Um- und Ausbaus überkommener Strukturen der Jugendhilfe, in deren Zuge sich nicht nur Zuständigkeitsbereich und Horizont der Amtsvormundschaft erweitern müssen, sondern auch der Einbezug von Privatpersonen als ehrenamtliche Einzelvormund_innen eine neue und deutlich gestiegene Relevanz erfährt. Obgleich der Gruppe der unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen ursprünglich keine hervorgehobene Bedeutung in der Evaluierung zukam, wurde im Verlauf der Untersuchung bald deutlich, dass sowohl die steigende Zahl der Ankünfte in Bremen als auch die spezifischen Bedarfe in dieser Gruppe die innerhalb der Evaluierung befragten Akteur_innen vor große Herausforderungen stellten. Um diesem Umstand gerecht zu werden, fiel die Entscheidung, das Thema „UMF“ in der Evaluierung als eigenständiges Feld zu werten und darzustellen.

Im Rahmen der Evaluierung zeigte sich, dass ehrenamtliche Einzelvormund_innen insbesondere für junge Geflüchtete als große Bereiche angesehen werden. Mit Blick auf mögliche Auswahlkriterien konnten in den Interviews keine eindeutigen Positionen festgestellt werden. Auch wenn es Einschätzungen gab, dass traumatisierte junge Geflüchtete einen höheren Grad an Professionalisierung benötigen, die

möglicherweise durch eine_n Amtsvormund_in besser abgedeckt werden könnte, lässt sich dies tendenziell eher als Appell an eine sensible Auswahl von interessierten Ehrenamtlichen verstehen, denn als Ausschlusskriterium für Einzelvormundschaften. Gerade im Hinblick auf die größeren Zeitkontingente könnte hier ein_e einfühlsam und wertschätzend agierende_r ehrenamtliche_r Einzelvormund_in evtl. sogar mehr Unterstützung leisten als ein_e überlastete_r Amtsvormund_in. Bei der Auswahl, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Einzelvormund_innen sollte dies berücksichtigt werden. Ob eine Einzelvormundschaft infrage kommt, muss – mit Blick auf die Heterogenität der Klientel – auch hier letztlich immer im Einzelfall entschieden werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass Idee und Konzeption von *proCuraKids* einerseits richtige und wichtige Schritte in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben einer vorrangigen Förderung von Einzelvormundschaften und der Stärkung der Rechte der betroffenen Mündel darstellen, auf der anderen Seite aber das Potenzial des Projekts *proCuraKids* bei weitem noch nicht ausgeschöpft, sondern vielmehr ausbau- und entwicklungsfähig ist. Zu unterstreichen ist, dass zur Herbeiführung effektiver Veränderungen nicht lediglich an einer einzigen Stellschraube gedreht werden kann, sondern dass es einer konzertierten Aktion – i.S.d. betroffenen Mündel – bedarf, um *proCuraKids* auf eine breitere Basis zu stellen und einzelne Schnittstellen des Projekts zu anderen Beteiligten stärker zu profilieren. Obgleich Unsicherheiten, Befindlichkeiten und auch Unwissenheiten aufseiten verschiedener Beteiligter die konkrete Umsetzung des Projektansatzes von *proCuraKids* beeinflussen, wenn nicht gar hemmen, so ist zu unterstreichen, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von *proCuraKids* grundsätzlich gestaltbar sind – entsprechendes Interesse sowie Bereitschaft der beteiligten Akteursgruppen vorausgesetzt.

Quellen

Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht zur Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII, Münster.

BISA+E – Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V./Hochschule Bremen (2014): *proCuraKids*. Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften in Bremen. Abschlussbericht der Evaluierung im Auftrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Familie der Freien Hansestadt Bremen, Bremen.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Ju-

gendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.

Bremische Bürgerschaft (2009): Drs. 17/332 S. Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen. Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009, Stadtbürgerschaft, 17. Wahlperiode, Bremen.

Bremische Bürgerschaft (2014): Drs. 18/510 S. Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in Bremen. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU, 18.2.2014, Stadtbürgerschaft, 18. Wahlperiode, Bremen.

BumF – Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (o.J.): Kritik an der Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Ausländer_in“, Download unter: http://www.b-umf.de/images/Kritik_Begriff_umA.pdf [Aufruf 18.7.2016].

Destatis – Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2011. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften. Pflegerlaubbis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen, Wiesbaden.

Grabow, M. (2011): Vormundschaft, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), *Fachlexikon Soziale Arbeit*, 7. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden, S. 965–967.

Hansbauer, P./Mutke, B./Oelerich, G. (2004): *Vormundschaft in Deutschland*, Opladen.

Hansbauer, P. (2011): *Vormundschaft/Pflegschaft*, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*, 4. Auflage, München, S. 1716–1722.

Münder, J./Mutke, B./Schone, R. (2000): *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*, Münster.

Noske, B. (2010): *Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*, hrsg. vom B-UMF – Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., München.

proCuraKids (2009): Antrag 2010 und Jahresbericht *proCuraKids* 2009, 31.12.2009, Bremen.

proCuraKids (2011): Kurz-Konzept zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Projekts *proCuraKids*, 30.12.2011, Bremen.

proCuraKids [2013]: Gewinnung von Ehrenamtlichen als Vormund für Kinder und Jugendliche [Projektübersicht], Bremen.

proCuraKids (2014): *Ehrenamtliche Vormundschaft für Kinder und Jugendliche. Eine Einführung für Menschen, die sich für das Kindeswohl von Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich engagieren möchten. Ein Projekt des Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Bremen e.V. in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen*, 12. Auflage, Februar 2014.

Senatorin für Finanzen (2012): *Zuwendungsbericht 2011 für institutionelle Zuwendungen und Projektförderungen. Zuwendungsempfänger, Zuwendungszweck, Mittelersatz, Zielerreichung*, Bremen.

Zitelmann, M./Schweppe, K./Zenz, G. (2004): *Vormundschaft und Kindeswohl. Forschung mit Folgen für Vormünder, Richter und Gesetzgeber*, Köln.